



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2023
	Erstelldatum:	05.10.2023
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung einer Tempo 30-Zone im Häustbergweg, Raigering		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	25.10.2023	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung einer Tempo 30-Zone im gesamten Bereich Häustbergweg, Raigering. Es sind insgesamt 2 Verkehrszeichen 274.1-40 Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone, doppelseitig (Rückseite: Verkehrszeichen 274.2) StVO am Beginn/Ende der Straße aufzustellen. Innerhalb der künftigen Tempo 30-Zone vor der Dreifaltigkeitsgrundschule sind „30 km/h“ zu entfernen.

Sachstandsbericht:

Im Häustbergweg herrscht aktuell eine zeitlich begrenzte (Mo-Fr 7-14h) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h unmittelbar vor der Dreifaltigkeitsgrundschule.

Die CSU-Fraktion Amberg unterstützte am 27.07.2023 bei einem Vororttermin Bürgeranträge zu Halte- und Parkregelungen unmittelbar vor der Dreifaltigkeits-Grundschule entlang des Häustbergwegs für überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30-Zone ohne zeitliche Begrenzung im gesamten Häustbergweg).

Das Straßenverkehrsamt hat den Straßenbaulastträger, das Stadtplanungsamt und die Polizei um Stellungnahme dazu gebeten.

Die Polizei teilte mit, dass es hier die Möglichkeit gebe, eine Tempo 30-Zone einzurichten. Dies könne die Stadt Amberg beschließen und umsetzen.

Das Stadtplanungsamt teilte mit, dass der Bereich nicht mit einer Bauleitplanung belegt ist. In der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die bislang angedachte Erweiterung des Wohngebietes auf eine Ergänzung um maximal 2-3 Wohnhäuser abgeschmolzen. Demnach wird der Verkehr an dieser Stelle mittel – bzw. fast langfristig nicht wesentlich verändert. Seitens der Stadtplanung bestehen demnach keine Einwände.

Der Straßenbaulastträger teilte mit, dass grundsätzlich nichts gegen eine Tempo 30-Zone im Häustbergweg sprechen würde. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers sind aufgrund der bereits bestehenden örtlichen Verhältnisse wie Parkdruck, örtlich/zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Schule und Sackgasse keine hohen Geschwindigkeiten möglich.

Eine vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit (ZV KVS) durchgeführte TOPO-Verkehrszählung/-messung auf Höhe Häustbergweg Hausnummer 8 im Zeitraum von 29.09. bis 04.10.2023 ergab folgende Ergebnisse:

Durchschnittlich 13-38 Fahrräder, 2-10 Kräder, 76-182 PkW, 0-5 LfW, 0-10 LkW und 0-1 Sattelzug pro Tag, Belastung an Sonn- und Feiertagen geringer als an Sams- und Werktagen.

Bei den gemessenen Geschwindigkeiten ergaben sich Durchschnittsgeschwindigkeiten von 21-27 km/h, die v_{85} (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge) betrug 27-31 km/h, die v_{max} je 35 bzw. 39 km/h (realistisch) und 79, 103 bzw. 115 km/h (Messfehler).

Anmerkung: Das schnellste Fahrrad war mit 29 km/h bergab gemessen worden.

In der Gesamtschau aus hauptsächlicher Nutzung (Wohnen) und ausschließlichem Quell- und Zielverkehr in Verbindung mit dem Verkehrsaufkommen kann daher die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Häustbergweg gem. § 45 Abs. 1c StVO von Seiten der Verkehrsbehörde befürwortet werden, de facto liegt sie bereits vor.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Es bleibt bei der derzeitigen Regelung.

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter